

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) Neufassung vom 27. 08. 1997 (BGBl. I S. 2141) aufgrund des Art. 10 Abs. 1 des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081) in der ab dem 1.01.1998 geltenden Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung, BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990, PlanzV 90) in der fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl.S.58)

## Stadt Brandenburg an der Havel 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

### PLANZEICHNUNG



Lage der Änderungsbereiche im Stadtgebiet

Bearbeitungsstand -Entwurf / Oktober 2000

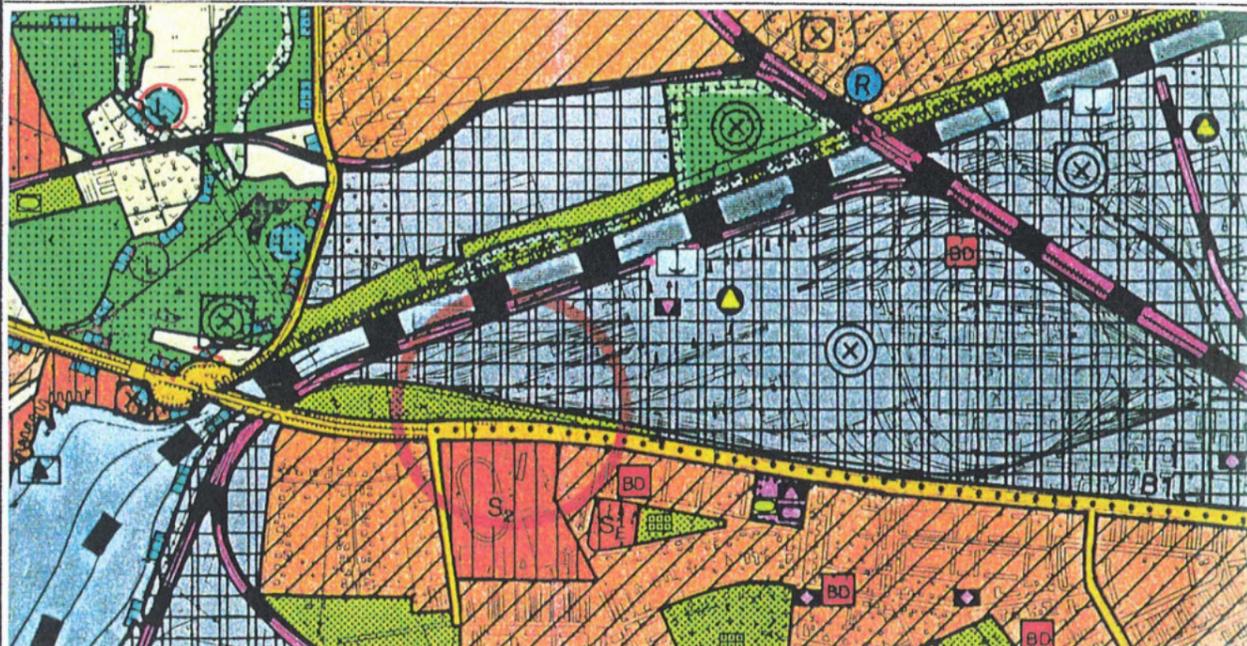
Bearbeiter  
Stadtverwaltung  
Brandenburg an der Havel  
Dezernat Bauwesen  
Stadtplanungsamt

Maßstab 1 : 15.000



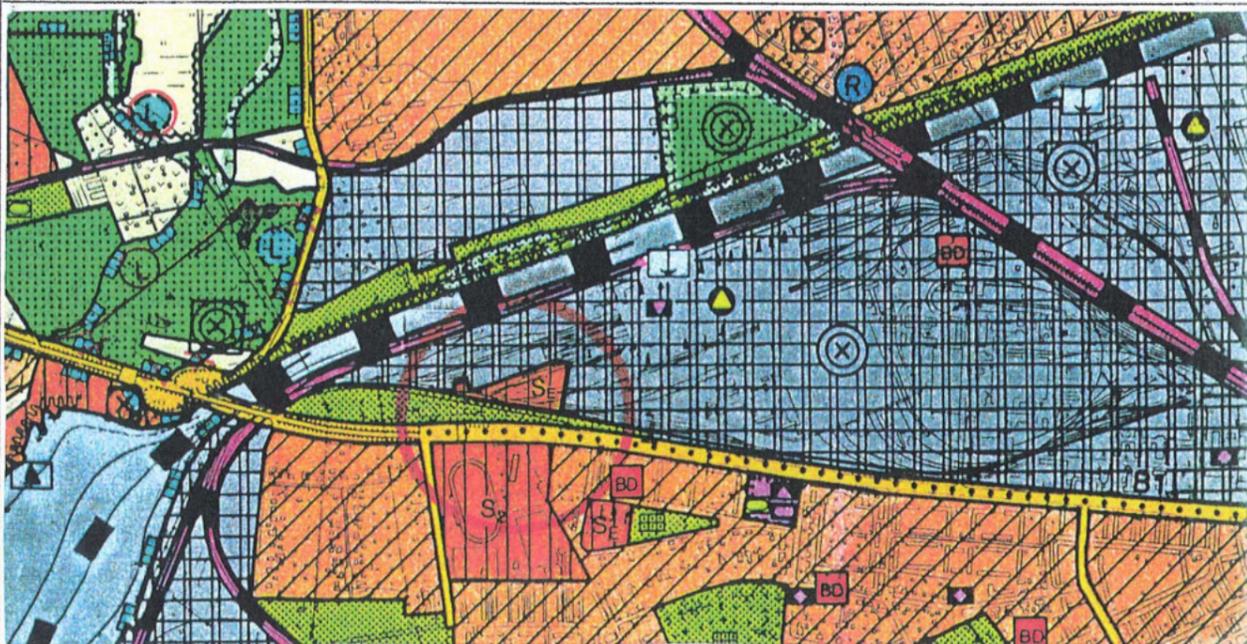
**ÄNDERUNGSBEREICH 02-01**

„Magdeburger-Landstraße/Ecke August-Sonntag-Straße (SWB-Industrie-und-Gewerbepark)“



Auszug aus dem Flächennutzungsplan ( 9/98 )

1:15.000



**Änderung des Flächennutzungsplanes**

1:15.000

Änderung von „Gewerblicher Baufläche“  
in „Sonderbaufläche / Großflächiger Einzelhandel“



**PLANZEICHENERLÄUTERUNG** zum Änderungsbereich

Darstellungen gemäß § 5 II BauGB

Bauflächen

-  Wohnbauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonderbauflächen
  - S<sub>2</sub>: Sport
  - S<sub>E</sub>: Großflächiger Einzelhandel

Verkehrsflächen

-  Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
-  Hauptstrecken des Straßenbahnverkehrs

Grünflächen

-  Öffentliche oder private Grünflächen

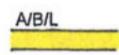
Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

-  Wasserflächen / Wasserläufe

Kennzeichnungen gemäß §5 III BauGB

-  Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind - großflächig (Kennzeichnung der Abgrenzung s. Teil B "Beiplan")

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 IV Satz 1 BauGB

-  Klassifizierte Straßen (Bundesautobahn, Bundes- und Landesstraßen)
-  Übergeordnete Wasserstraßen
-  Bahnanlagen

Sonstige Darstellungen

-  Hinweis auf Änderungsbereich

Vermerk zur Planunterlage:

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes vom 22.04.1994  
Kartengrundlage: Topographische Karte TK 10 (AV) / Stand 1980 / 86  
Blatt-Nr.: siehe Genehmigungsbestätigung vom 25.04.1994

# VERFAHRENSVERMERKE

1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.01.1999 gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 und Abs. 4 BauGB beschlossen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 23.11.2000 durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel (Nr. 17).  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 12.04.02

*x i.v. Kroll*  *i.v. Mmmil*  
Der Stadtverordneten-  
vorsteher      Dienstsiegel      Der Oberbürgermeister  
47

2 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 12.04.02

*x i.v. Kroll*  *i.v. Mmmil*  
Der Stadtverordneten-  
vorsteher      Dienstsiegel      Der Oberbürgermeister  
47

3 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB hat am 05.05.1999 stattgefunden.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 12.04.02

*x i.v. Kroll*  *i.v. Mmmil*  
Der Stadtverordneten-  
vorsteher      Dienstsiegel      Der Oberbürgermeister  
47

4 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.12.2000 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, den Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 12.04.02

*x i.v. Kroll*  *i.v. Mmmil*  
Der Stadtverordneten-  
vorsteher      Dienstsiegel      Der Oberbürgermeister  
47

5 Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07.01.2002 bis zum 08.02.2002 während folgender Zeiten  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 - 15:00  
Uhr Dienstag 08:00 - 18:00  
Uhr Freitag 08:00 - 12:00  
Uhr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.12.2001 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brandenburg (Nr. 19) ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 12.04.02

*x i.v. Kroll*  *i.v. Mmmil*  
Der Stadtverordneten-  
vorsteher      Dienstsiegel      Der Oberbürgermeister  
47

6 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.01.01 u. 18.12.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 12.04.02

*x i.v. Kroll*  *i.v. Mmmil*  
Der Stadtverordneten-  
vorsteher      Dienstsiegel      Der Oberbürgermeister  
47

7 Die Planunterlage (Stand 1980/86) entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 12.04.02

*i.v. Kroll*  *i.v. Mmmil*  
Der Leiter des Katasteramtes      Dienstsiegel  
47

8 Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.03.2002 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 12.04.02

*x i.v. Kroll*  *i.v. Mmmil*  
Der Stadtverordneten-  
vorsteher      Dienstsiegel      Der Oberbürgermeister  
47

9 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.03.2002 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 12.04.02

*x i.v. Kroll*  *i.v. Mmmil*  
Der Stadtverordneten-  
vorsteher      Dienstsiegel      Der Oberbürgermeister  
47

10 Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.07.2002 AZ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- erteilt.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 23.08.02

*Kroll*  *i.v. Mmmil*  
Der Stadtverordneten-  
vorsteher      Dienstsiegel      Der Oberbürgermeister  
1

11 Den Maßgaben wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom beigetreten, die Auflagen wurden erfüllt. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom , AZ bestätigt.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den

*Kroll*  *i.v. Mmmil*  
Der Stadtverordneten-  
vorsteher      Dienstsiegel      Der Oberbürgermeister

12 Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 23.08.02

*Kroll*  *i.v. Mmmil*  
Der Stadtverordneten-  
vorsteher      Dienstsiegel      Der Oberbürgermeister  
1

13 Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.09.2002 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel (Nr. 18) bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 18.09.02

*Kroll*  *i.v. Mmmil*  
Der Stadtverordneten-  
vorsteher      Dienstsiegel      Der Oberbürgermeister  
1